



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

20. Wahlperiode – 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Juni 2023, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU), in Vertretung von Anette Röttger

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Fachgespräch zum Thema Schulpflicht, Absentismus, Kindeswohl</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Schließung der Freien Dorfschule Lübeck</b>	<b>25</b>
	Berichtsantrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/1476	
	Schreiben des Bildungsministeriums Umdruck 20/1488	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen infolge der Haushaltssperre</b>	<b>26</b>
	Berichtsantrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/1501 Einsparliste der Landesregierung Umdruck 20/1505	
<b>4.</b>	<b>PerspektivSchul-Programm weiterentwickeln</b>	<b>28</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/958	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/998	
<b>5.</b>	<b>Schulabschluss an Förderzentren anerkennen</b>	<b>29</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/826	
	<b>Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen</b>	<b>29</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/979	
<b>6.</b>	<b>Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten</b>	<b>30</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/900	
<b>7.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>31</b>
	Umdruck 20/1165 – Unterrichtsversorgung Umdrucke 20/1344, 20/1507 – Energiepreispauschale für Studierende Umdruck 20/1448 – Bonus für PerspektivSchulen	

	Umdruck 20/1475 – Projekt Digitale Drehtür Umdrucke 20/1501, 20/1504, 20/1505 – Haushalt	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>32</b>
<b>9.</b>	<b>a) Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger</b>	<b>33</b>
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/790	
	<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes</b>	<b>33</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/950	
	<b>c) Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit</b>	<b>33</b>
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/878	
	<b>d) Förderung von Musikschulen durch ein Musikschulfördergesetz</b>	<b>33</b>
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/992	
	<b>e) Fachgespräch zum Thema zunehmende Kinder- und Jugendgewalt</b>	<b>33</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt: Die Tagesordnungspunkte 5 und 9 d) werden vertagt.

**1. Fachgespräch zum Thema Schulpflicht, Absentismus, Kindeswohl**

**Schleswig-Holsteinischer Richterverband**

Judith Pammler-Klein, Richterin am Amtsgericht Kiel

[Umdruck 20/1550](#)

Frau Pammler-Klein erläutert ihre Stellungnahme anhand einer Präsentation ([Umdruck 20/1550](#)). Sie hebt hervor, dass sich zu der zentralen Frage, ob die alleinige Verweigerung des Schulbesuchs automatisch als Kindeswohlgefährdung einzustufen sei, die obergerichtliche Rechtsprechung noch nicht einheitlich positioniert habe. Der strikten Verhältnismäßigkeitsprüfung in jedem Einzelfall komme sehr hohe Bedeutung zu. In Bezug auf letztgenannten Aspekt sei die Entscheidung des OLG Schleswig vom 27. Dezember 2018 interessant: Die Kindeswohlgefährdung sei zwar bejaht worden; allerdings habe das OLG angesichts des nachhaltig verfestigten Willens des Kindes die zwangsweise familiengerichtliche Durchsetzung der Schulpflicht abgelehnt.

Generell könne festgestellt werden, dass eine Intervention umso erfolgreicher sei, je früher sie erfolge. Jede Schule könne das Familiengericht auch direkt kontaktieren. Zudem sei es wichtig, bereits in der Grundschulzeit darauf zu achten, ob bei Schülerinnen und Schülern Schulunlust oder -ängste vorlägen. Gelingt es, die ersten vier Schuljahre positiv zu besetzen und eine positive Bindung zu den Lehrkräften herzustellen, sei dies die beste Prävention.

**Neue Richtervereinigung**

Carsten Löbber, Präsident des Amtsgerichts Lübeck

Herr Löbber schließt sich den Ausführungen von Frau Pammler-Klein an. Er fügt hinzu, das Grundgesetz weise in Artikel 6 Pflege und Erziehung des Kindes den Eltern zu. Die Schul-

pflicht stelle einen staatlichen Eingriff dar, der jedoch allgemein anerkannt und legitim sei. Deren Verletzung bedeute eine Ordnungswidrigkeit; maßgeblicher sei jedoch der familiengerichtliche Aspekt der Kindeswohlgefährdung.

Sofern die Ablehnung des Schulbesuchs aus religiösen Gründen, scheinbaren gesundheitlichen Erwägungen oder einer grundsätzlichen Ablehnung des staatlichen Systems heraus erfolge, gestalte sich auch das familiengerichtliche Verfahren schwierig. Es sei schon schwer, diese Eltern zur Teilnahme am Anhörungstermin zu bewegen; auch das Jugendamt finde kaum Zugang zu diesen Familien. In solchen – allerdings seltenen – Fällen liege ein Sorgerechtsentzug mit einer Trennung des Kindes von der Familie durchaus nahe; in Lübeck habe es einen solchen Fall gegeben. Häufiger seien die Fälle der Kindesvernachlässigung oder, insbesondere bei älteren Jugendlichen, individuelle Probleme, die auch die Jugendämter beschäftigten. Der Sorgerechtsentzug allein bewirke keine Veränderung, wenn das Kind weiterhin in dieser Familie lebe.

Um eine Eskalation zu vermeiden, bedürfe es einer klaren Kommunikation zwischen Schule, Schulamt und Jugendamt. Insoweit habe sich das Lübecker Projekt der Kooperativen Erziehungshilfe, KEH, bewährt.

Im Weiteren verweist Herr Löbbert auf die Möglichkeiten der Kurzzeitigen Sozialpädagogischen Intervention, zu denen unter anderem der „Walking School Bus“ gehöre, sowie auf die Sozialpädagogischen Familienhilfen, die Schulsozialarbeit und die Integrationshelfer. Große Bedeutung komme dem Aufbau eines Helfernetzwerks aus Therapeuten, Beratungsstellen und Schule zu. Gerade bei älteren Kindern erweise sich die Herstellung der Beschulbarkeit als problematisch. Ein Eingriff in das Sorgerecht komme dann infrage, wenn die Eltern keinerlei Reaktion auf die Angebote und Auflagen zeigten.

Abschließend stellt Herr Löbbert fest, die Rechtslage eröffne vielfältige Interventionsmöglichkeiten. Entscheidend sei das Vorhandensein der notwendigen Ressourcen vor Ort, um Schulen und Behörden in die Lage zu versetzen, rechtzeitig und zielgenau zu reagieren.

## **Schleswig-Holsteinischer Landkreistag**

Dr. Johannes Reimann, Referent für Recht, Jugend und Soziales/Justiziar

Herr Dr. Reimann erinnert daran, dass die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörige Stadt Norderstedt als örtliche Jugendhilfeträger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Sie unterstünden nicht der fachlichen, sondern der Rechtsaufsicht durch das zuständige Ministerium, das diese im Benehmen mit dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Innenministerium auszuüben habe. Im Hinblick auf Schulabsentismus nehme die Kommune zum einen eine Wächterfunktion gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes wahr. Zum anderen leite sie als Ordnungsbehörde repressive Maßnahmen ein; dazu gehörten zum Beispiel Ordnungswidrigkeitsverfahren.

In Ergänzung der Darlegungen von Frau Pammler-Klein und Herrn Löbbert betont Herr Dr. Reimann, das Jugendamt habe ohne familiengerichtliche Legitimation keine Eingriffsbefugnis. Dennoch könne es schon frühzeitig Unterstützungsangebote unterbreiten und die Eltern ermuntern, diese wahrzunehmen.

Zudem sei zu bedenken, dass das Familiengericht eine Anordnungsbefugnis nur gegenüber dem Kind beziehungsweise dessen Eltern habe, nicht aber gegenüber dem Jugendamt. Dieses könne nicht verpflichtet werden, den Eltern gegenüber eine bestimmte Leistung zu erbringen. Die Erziehungsberechtigten könnten verpflichtet werden, eine Hilfsmaßnahme des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Vollzogen werde diese in der Regel durch freie Träger.

## **Städteverband Schleswig-Holstein**

Marion Marx, stellvertretende Geschäftsführerin

Frau Marx beleuchtet die Thematik aus der Perspektive der fünf städtischen Jugendämter. Sie schließt sich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner im Wesentlichen an und hebt insbesondere die Notwendigkeit des möglichst frühen Erkennens von Warnzeichen für Schulabsentismus hervor. Sie fügt hinzu, die Schule mit ihrem gesamten Umfeld stelle den zentralen Sozialisations- und Lebensort für Kinder und Jugendliche dar, an dem Partizipation gelebt werden und Demokratiebildung erfolgen müsse. Um dies zu gewährleisten, bedürfe es vor allem eines gut ausgestatteten und inklusiven Schulsystems mit kompetenten und zugewandten Fachkräften sowie intensiver Förderung ab der 1. Klasse.

Als Gründe für Schulabsentismus kämen familiäre, individuelle und schulbezogene Faktoren infrage. Letztere umfassten unter anderem Mobbing, Unter- oder Überforderung und Ausgrenzung, zum Beispiel wegen fehlender Statussymbole. Absentismus bedeute zwar nicht automatisch Kindeswohlgefährdung, müsse aber als deutliches Warnzeichen verstanden werden.

Zum Status quo der Jugendhilfe stellt Frau Marx fest, die Jugendämter aller fünf Städte zeichneten sich durch kreative Hilfsangebote aus. Im Vordergrund stehe stets der jeweilige Bedarf der Kinder. Lösungen würden schnell gefunden. Es gebe definierte Handlungsfelder. Zwar bestehe schon eine enge Kooperation zwischen jeweiligem Jugendamt, Schulamt und der Schule; diese müsse jedoch noch ausgebaut werden. Dafür seien die Ressourcen bereitzustellen. Multiprofessionelles und multiperspektivisches Arbeiten müssten im Vordergrund stehen. Nötig seien zudem Respekt und Wertschätzung für das jeweils andere System. Auch dürfe die Bedeutung der Elternarbeit nicht unterschätzt werden. Schließlich müsse auch den Lehrkräften verdeutlicht werden, welche Pflichten sich für sie aus dem Schulgesetz sowie aus dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ergäben. Es dürfe nicht dazu kommen, dass eine Stelle von einem Tätigwerden absehe, weil sie davon ausgehe, eine andere Stelle werde sich schon darum kümmern.

### **Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft**

#### **Jugend und Familie des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Leiter des Fachdienstes Jugend/Soziale Dienste beim Kreis Pinneberg**

Christoph Helms

Herr Helms betont, die Einschaltung des Familiengerichts könne nur die Ultima Ratio sein; diese komme erst dann infrage, wenn seitens der Eltern keinerlei Mitwirkung erfolge.

Er führt weiter aus, ein frühzeitiges Eingreifen gelinge nur, wenn die Akteure – Schule, Schulträger, Schulämter, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Schulassistenten – in eine funktionierende Struktur eingebunden seien. Statt eines Abgrenzens brauche es eher eine Verschränkung der jeweiligen Rechtskreise. Unter den Hilfsangeboten komme den aufsuchenden Elementen, vor allem im Hinblick auf das Elternhaus, große Bedeutung zu.

Generell müsse festgestellt werden, dass angesichts veränderter Rahmenbedingungen Lehrerinnen und Lehrer immer weniger Zeit hätten, sich dem einzelnen Kind zu widmen. Die Forderung nach Ressourcen dürfe nicht in erster Linie als Forderung nach mehr Geld verstanden



werden; vielmehr gehe es um dessen effiziente Nutzung. Angesichts der Komplexität der Problemlage müsse das Hilfsangebot ebenfalls komplex strukturiert sein; hemmend wirke sich allerdings auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel aus.

Kritisch merkt Herr Helms an, die Schulbegleitung erweise sich in Bezug auf Hilfe als stumpfes Schwert. Ferner werde im Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit der Schulabsentismus nicht thematisiert. Zudem sei der Grundsatz zu beachten, dass die richtige Hilfe auch die effizienteste Hilfe sei. Die stationäre Unterbringung sei sehr selten die richtige Hilfe; diese komme meist in Ermangelung komplexerer und teurer Hilfsangebote zur Anwendung.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme werde zur Steuerung der schulischen Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII die Klassenassistenz als Infrastrukturangebot an Grundschulen im Kreis in drei Stufen – zum 1. August 2024, 1. August 2026 und 1. August 2028 – umgesetzt. Die Bereitstellung einer konstanten systemischen Ressource solle erfolgen, bis schulische Unterstützungssysteme landesweit so aufgebaut seien, dass alle Schülerinnen und Schüler mit und solche ohne Behinderung ein individuell zugeschnittenes Bildungsangebot erhalten könnten. Es habe sich als nicht hilfreich erwiesen abzuwarten, bis ein Gutachten nach § 35 a SGB VIII erstellt sei. Stattdessen brauche die Schule Ressourcen, um in Problemsituationen, etwa nach einer Scheidung der Eltern, frühzeitig intervenieren zu können. Gemeinsam mit der Lehrkraft bilde die Assistenz ein Team. Die Anschlussfähigkeit in Richtung Ganztags sei gegeben. Die Klassenassistenz diene der weiteren Etablierung multiprofessionellen Arbeitens. Die Koordinierungsaufgabe könne allerdings nicht einem Schulleiter als zusätzliche Aufgabe übertragen werden. Dafür seien Teamleitungen zu bilden; der Kreis Pinneberg stelle sie zur Verfügung.

Als weiteres – niedrighschwelliges – Hilfsangebot seien die Kooperativen Schultrainings zu erwähnen, die an vier Standorten genutzt werden könnten.

Abschließend weist Herr Helms darauf hin, dass Fälle von Schulabsentismus im Zusammenhang mit der „Reichsbürger“-Bewegung immer noch die Minderzahl darstellten. Allerdings zeige sich, dass es neben schwierigen sozialen Verhältnissen im Elternhaus oder Überforderung der Eltern auch andere Gründe für Schulabsentismus gebe. Hier habe auch die Coronapandemie eine Rolle gespielt.

## **Schulrat des Kreises Schleswig-Flensburg**

Jürgen Schlüter

Herr Schlüter betont, schon aus eigener familiärer Erfahrung könne er bestätigen, dass Schulabsentismus kein neues Phänomen sei. – An dem vom Bildungsministerium im August 2022 veröffentlichten Konzept zum Schulabsentismus könnten sich die Schulen sehr gut orientieren. Der Kreis Schleswig-Flensburg habe sein eigenes Handlungskonzept entsprechend angepasst. Der Leitgedanke laute, dass jede Schülerin und jeder Schüler wichtig seien – in jeder Stunde.

Wenn ein Kind, insbesondere wenn es noch die Grundschule besuche, unentschuldig fehle, kontaktiere die Klassenlehrkraft in der Regel noch am selben Tag die Eltern, da auch andere Gründe als Schulabsentismus vorliegen könnten, etwa ein Unfall auf dem Schulweg. Fehle das Kind häufiger, nehme die Klassenlehrkraft Kontakt mit der Schulleitung auf. Zudem werde die Schulsozialarbeit eingeschaltet. Das Schulamt komme erst dann ins Spiel, wenn die Anzahl der Fehltage zu hoch werde.

Elterngespräche gestalteten sich zuweilen schwierig, insbesondere dann, wenn bei migrantischem Hintergrund eine Sprachbarriere bestehe. Mithilfe eines Dolmetschers werde dann den Eltern erklärt, welchen Sinn die Schulpflicht habe und dass ihr in Deutschland nachzukommen sei. Im Zusammenspiel mit den verschiedenen Rechtskreisen werde versucht, die für das Kind bestmögliche Lösung zu finden.

Bei sehr häufigem Absentismus berufe die Schule eine Fallkonferenz ein. Beteiligt seien die Schulleitung, der Kreisfachberater für Erziehungshilfe, das Jugendamt, in vielen Fällen auch der Jugendärztliche Dienst und ein anderer Schulleiter, um auch die Sicht von außen einzubeziehen.

Wichtig sei die Feststellung, dass die Verhängung eines Bußgeldes allein das Kind noch nicht in die Schule zurückbringe. Um das Tisch Tuch zwischen Schule und Elternhaus nicht gänzlich zu zerschneiden, zögerten die Schulämter gelegentlich mit solchen Sanktionen. Wenn allerdings klar sei, dass das Kind nur wegen Ablehnung des staatlichen Systems nicht in die Schule geschickt werde, könne es rasch zur Verhängung eines Zwangsgeldes kommen.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss betont Frau Pammler-Klein, jeder – auch Schule und Nachbarn – könne dem Gericht den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung melden. In dem vor dem OLG Karlsruhe verhandelten Fall habe sich die Schule direkt an das Gericht gewandt; das dortige Jugendamt habe keinen Handlungsbedarf erkannt. Das Jugendamt Kiel dagegen arbeite sehr schnell. Das Gericht gehe eingehenden Hinweisen stets nach.

Herr Löbbergt ergänzt, Kindschaftssachen wegen Kindeswohlgefährdung müsse das Familiengericht schon von Amts wegen betreiben. Gebe es einen entsprechenden Hinweis, werde das Jugendamt um Stellungnahme gebeten. Auch könnten Ärzte befragt und weitere Schritte gegangen werden. In den meisten Fällen wende sich die Schule jedoch zunächst an das Jugendamt, da die Einschaltung des Familiengerichts als sehr hohe Eskalationsstufe wahrgenommen werde. Eine intensive Kommunikation zwischen Schule und Jugendamt sowie Schule und Schulamt sei im Interesse einer möglichst frühen Intervention sehr wichtig; manchmal reiche schon ein Elterngespräch aus, um die Situation in Ordnung zu bringen.

Zudem prüfe das Gericht jeden Einzelfall. Die Vermutung, das Kind brauche nur eine bestimmte Frist von der Schule ferngehalten zu werden, um es dann quasi automatisch von der Schulpflicht ausnehmen zu können, treffe nicht zu. Insoweit gebe es keinen Zeitfaktor. In die Abwägung müsse allerdings die Frage einbezogen werden, ob die Durchsetzung einer Zwangsmaßnahme, etwa das gewaltsame Verbringen zur Schule durch die Polizei, im Sinne des Kindeswohls nicht die schlimmere Alternative wäre. – Frau Pammler-Klein schließt sich dieser Darlegung an und ergänzt, in dem Fall, der dem OLG Schleswig vorgelegen habe, sei es um ein über 14-jähriges Mädchen gegangen, das sonst gut angebunden und sozial integriert gewesen sei. Bei „Reichsbürger“-Eltern bestehe häufig eine soziale Isolation des Kindes, weshalb durch eine etwaige Zwangsmaßnahme eher der ablehnende Wille der Eltern als der Wille des Kindes gebrochen werden müsse. Generell solle aber auch im Recht darauf geachtet werden, die Schwerpunkte richtig zu setzen, das heißt Extremfälle nicht zum Maßstab zu machen.

Auf eine Nachfrage zur Bedeutung der „Reichsbürger“-Szene in Schleswig-Holstein erklärt Herr Schlüter, er wisse aus dem Kreis Schleswig-Flensburg von drei Fällen der Schulverweigerung, die mutmaßlich aus diesem Grund erfolgten. Auf die weitere Nachfrage, ob Eltern aus

der „Reichsbürger“-Szene nur deshalb nach Dänemark zögen, um der Schulpflicht in Deutschland zu entgehen, verweisen Herr Schlüter und Herr Dr. Reimann darauf, dass in Dänemark eine Unterrichtsverpflichtung, aber keine Schulpflicht wie in Deutschland bestehe. Theoretisch sei dort also auch Hausunterricht möglich. Von einem Massenphänomen des Umzugs deutscher Eltern nach Dänemark könne jedoch keineswegs gesprochen werden, zumal vor dem Hintergrund der Freizügigkeit in der EU grundsätzlich nichts gegen die Verlagerung des Wohnsitzes spreche. Die deutschen Jugendämter und Familiengerichte hätten dann aber keinerlei Einfluss mehr. Anders stelle sich die Situation in den – sehr seltenen – Fällen dar, in denen nur das Kind bei Verwandten oder Bekannten in Dänemark untergebracht werde, die Eltern aber in Deutschland blieben.

Herr Dr. Reimann betont, diese Ausführungen dienten nicht dazu, den Schulbesuch im Nachbarland in ein schlechtes Licht zu rücken. Es spreche nichts dagegen, wenn aus sprachlichen Gründen oder wegen Zugehörigkeit zu einer Minderheit die Schule im jeweiligen Nachbarland besucht werde.

Herr Löbbert macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass jeder Einzelfall des Umzugs gesondert zu betrachten sei. Wenn in Deutschland allerdings bereits eine Vernachlässigungssituation bestanden habe, werde dies in Dänemark nicht anders sein. In diesen Fällen bedürfe es sehr wohl der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Um der Aufmerksamkeit des jeweiligen Jugendamtes zu entgehen, komme es selbst innerhalb Deutschlands zu Umzügen von Eltern, wenn sie merkten, dass sich die Situation zuspitze. Wenn Ab- und Anmeldung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten, könne es durchaus vorkommen, dass ein Kind über einen längeren Zeitraum durch das Aufmerksamkeitsraster des Jugendamtes falle. Bei Zuzügen aus dem Ausland gelte dies ebenfalls.

Die Feststellung von Herrn Dr. Reimann, dass das Familiengericht das Jugendamt nicht verpflichten könne, eine bestimmte Maßnahme anzubieten, ergänzt Herr Löbbert um den Hinweis, dass im Zweifelsfall die Eltern Klage beim Verwaltungsgericht einreichen müssten, um das Jugendamt verpflichten zu lassen, eine bestimmte Maßnahme anzubieten. Eine solche Klage sei jedoch bei realistischer Betrachtung von den Eltern nicht zu erwarten. Das zugrunde liegende strukturelle Problem könne nur auf Bundesebene gelöst werden. Wichtig seien gute Kooperation und Kommunikation, damit es gar nicht erst zur Eskalation komme.

Herr Helms ergänzt, im Zuge der Coronapandemie habe es eine Zunahme von „Reichsbürgern“ gegeben; zumindest seien sie sichtbarer geworden. Ein entsprechender Hintergrund sei in der Regel an der Formulierung von ihnen verfasster Schreiben erkennbar. Es handele sich jedoch nach wie vor um ein Nebenproblem. Wichtiger sei das Problem, dass sich durch Corona der psychische Zustand zahlreicher Schülerinnen und Schüler verändert habe; einige Eltern hätten Schwierigkeiten gehabt, ihren Kindern die Angst zu nehmen, wieder zur Schule zu gehen. Gegebenenfalls bedürfe es der Einbeziehung von Kinder- und Jugendpsychiatern.

Auf eine Nachfrage zur Konkretisierung der Forderung nach effizientem Mitteleinsatz verweist Herr Helms auf das Verhältnis von Schulassistenz zur Schulbegleitung. Die fachliche Wirksamkeit der Schulbegleitung in Bezug auf eine Problemlage des Kindes sei fraglich; der Kreis Pinneberg gebe dafür – als Folge einer rechtlichen Verpflichtung – circa 12 Millionen Euro jährlich aus. Die Wirksamkeit der Klassenassistenz dagegen stehe nicht in Zweifel. Der Effizienzbegriff beziehe sich auch auf das Verschneiden der verschiedenen Systeme. So erweise sich die Schulsozialarbeit bereits als hoch effizient; noch effizienter werde sie, wenn sie im Zusammenwirken mit anderen Hilfen zum Tragen komme. Angesichts der intensiven Sozialplanung im Kreis Pinneberg könne die generalisierende Aussage getroffen werden, dass Hilfe, die innerhalb einer Struktur angeboten werde, deutlich effizienter sei als ein Hilfsangebot ohne Einbindung.

\* \* \*

### **UKSH, Zentrum für Integrative Psychiatrie**

Dr. Manuel Munz, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie

[Umdruck 20/1551](#)

Herr Dr. Munz erklärt einleitend, seine Stellungnahme ([Umdruck 20/1551](#)) mit zahlreichen Akteuren in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – Kliniken in Elmshorn, Lübeck und Schleswig, Tageskliniken, niedergelassene Psychiater – abgestimmt zu haben. In der Sache führt er aus, in Fachkreisen werde statt von „Schulabsentismus“ auch von „schulvermeidendem Verhalten“ gesprochen. Allerdings gebe es nur eine unscharfe Definition. So herrsche keine Einigkeit hinsichtlich der Frage, ob bereits nach einigen Stunden Abwesenheit oder erst nach vier Wochen von „Schulvermeidung“ gesprochen werden könne.

Die psychischen Gründe eines solchen Verhaltens seien verschiedene Formen von Ängsten und Depressionen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Davon müsse das klassische Schwänzen der Schule zugunsten von – aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen – attraktiveren Tätigkeiten wie dem Konsum bestimmter Substanzen abgegrenzt werden. Allerdings könne der Konsum von Cannabis im Sinne einer Selbstmedikation auch Folge eines nicht erkannten ADHS sein.

Sofern dem Schulabsentismus Ängste oder Depressionen zugrunde lägen, sei zu beachten, dass – wie bei allen Angststörungen – ein Vermeidungsverhalten bezogen auf die angstauslösende Situation zu verzeichnen sei. Die nach der Vermeidung zunächst eintretende Erleichterung wirke sehr rasch chronifizierend und setze einen sich selbst verstärkenden Mechanismus in Gang.

Zur Ausgestaltung der Versorgung sei festzustellen, dass der Trend immer mehr in Richtung von ambulanten Angeboten gehe, auch in Fällen, in denen früher die stationäre Unterbringung als zwingend angesehen worden sei. Sofern nach schulabsentem Verhalten rasch eingegriffen werde – die Grenze liege bei vier Wochen –, sei eine ambulante Intervention sehr erfolgversprechend; erfolge die Intervention später, müsse meist eine stationäre Behandlung erfolgen, wobei eine Beschulung auch innerhalb der Klinik sicherzustellen sei. Ähnlich wie beim Herzinfarkt gelte auch bei schulvermeidendem Verhalten der Grundsatz, dass die Behandlung umso erfolgreicher sei, je eher sie beginne.

### **Universität Leipzig**

Dr. Heinrich Ricking, Professor am Institut für Förderpädagogik:

Emotionale und soziale Entwicklung unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung  
und inklusiver Kontexte

[Umdruck 20/1552](#)

Herr Dr. Ricking erläutert seine Präsentation ([Umdruck 20/1552](#)). Er merkt kritisch an, zu Quantität und Qualität von Schulabsentismus fehle eine systematische Erfassung und Veröffentlichung von Daten. Dementsprechend könne die Einschätzung der Situation nur vage sein. Dieser Mangel müsse abgestellt werden.

Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass das Problem des Schulabsentismus die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nicht betreffe. Auch wenn allerdings der Anteil von drei

bis vier Prozent chronisch absenter Schülerinnen und Schüler gering erscheine, so handele es sich in absoluten Zahlen doch um mehrere Tausend Personen. Zudem handele es sich keineswegs um ein vorwiegend auf Jungen beschränktes Phänomen. Diese Erkenntnis sei umso nachvollziehbarer, als Mädchen von Ängsten und Depressionen häufiger als Jungen betroffen seien.

Die Feststellung, dass Schulabsentismus mit dem Alter zunehme, widerspreche nicht der Notwendigkeit, möglichst früh gegenzusteuern, da die Entwicklung einer Aversion gegen Schule nicht selten bereits in der Grundschule beginne.

Auch wenn es sich in vier bis fünf Prozent der Fälle um legitime Abwesenheiten von der Schule handele, dürften diese nicht generell als unproblematisch angesehen werden. Phänomene wie „Flucht in die Krankheit“ und „Ärztelisting“ bedürften durchaus der Aufmerksamkeit durch die Schule.

Aversionsbedingtes Schulschwänzen korreliere zudem eng mit Schulversagen, wenig unterstützendem Elternhaus und der Gefahr des Abdriftens in kriminelle Betätigungen.

Das Phänomen der Schulangst sei schon in der Grundschule sehr präsent. Die Auswertung neuerer Daten aus Hamburg bestätige diese Einschätzung.

Die Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner zum elternbedingten Zurückhalten der Kinder vom Schulbesuch ergänzt Herr Dr. Ricking um den Hinweis, dass einige Jugendliche – „Young Carers“ – in die häusliche Pflege von Angehörigen eingebunden seien.

Um die Haltekraft der Schule zu stärken, komme ihr selbst hohe Verantwortung zu. Sie habe vielfältige Möglichkeiten, sich zu positionieren und konzeptionell weiterzuentwickeln. Beispielfähig könne auf das 2019 gestartete Projekt „Jeder Schultag zählt“ an vier Hamburger Grundschulen verwiesen werden. Der Prävention komme hohe Bedeutung zu, um Schulabsentismus auch in frühen Formen gar nicht erst entstehen zu lassen. Bevor der schwierige Einzelfall in den Blick genommen werde, sei eine Diagnose erforderlich, wie die Schule aufgestellt sei und wo noch Defizite bestünden. Wenn die Möglichkeiten der Schule erschöpft seien, müsse als nächster Schritt die systematische Vernetzung und Kooperation auf regionaler Ebene erfolgen; insoweit gebe es noch erheblichen Nachholbedarf.

Zum Thema Monitoring verweist Herr Dr. Ricking auf positive Erfahrungen aus Großbritannien. Dort erfasse die Lehrkraft zu Schulbeginn die An- und Abwesenheiten. Beim Attendance-Officer, der extra für diese Aufgabe abgestellt sei, liefen die Daten zusammen, sodass rasch klar sei, wer unentschuldigt fehle. Der Aspekt des „Safeguardings“ dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden, da das Kind das Elternhaus durchaus verlassen haben könne, aber aus einem anderen Grund als Schulabsentismus nicht in der Schule angekommen sei. Die Digitalisierung müsse auch in diesem Bereich Einzug halten, um von einer „Pencil-and-Paper“-Registratur wegzukommen.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss ergänzt Herr Dr. Ricking, in den großen Stadtteilschulen Hamburgs gebe es Beratungsabteilungen mit jeweils mehreren Personen. Insoweit seien die dortigen Schulen recht gut ausgestattet und zudem multidisziplinär ausgerichtet. Der Beratung komme hohe Bedeutung zu, um die im Hintergrund des Absentismus stehenden Probleme, zum Beispiel Schulversagensängste, Spielen am PC in der Nacht oder auch Drogenkonsum, eruieren und dann Lösungen anbieten zu können.

Allerdings hätten sich trotz vorhandener Kapazitäten relativ wenige Schülerinnen und Schüler in der Beratungsabteilung gemeldet. Die weitere Untersuchung habe ergeben, dass zahlreiche der für die Beratung infrage kommenden Schülerinnen und Schüler bereits Vermeidungsmuster etabliert hätten, die sich auch auf die Beratung bezögen. Daher seien die Beratungsangebote, auch solche in Ämtern, Erziehungsberatungsstellen und Kliniken, noch offensiver darzustellen.

Auf die Frage, ob das Fernbleiben möglicherweise in der schlechten Ausstattung einer Schule beziehungsweise im Sanierungsstau begründet liege, antwortet Herr Dr. Munz, die Ausstattung der Schulen sei in der Tat sehr unterschiedlich; allerdings könne dies nicht als Begründung dienen, der Schule fernzubleiben.

Herr Dr. Ricking ergänzt, eine Studie speziell zu dieser Frage kenne er nicht. Sehr wohl bekannt sei aber der Wunsch der Kinder und Jugendlichen, sich in der Schule wohlfühlen und dort sicher lernen zu können. Eine ausgeglichene, positive emotionale Situation müsse geschaffen werden.



An einer Hamburger Schule, die zunächst nicht einladend gewirkt habe, hätten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an einer Erhöhung der Attraktivität im Sinne der Schaffung eines Wohlfühlortes mitgewirkt. So habe eine Kunst-AG die Toiletten verschönert. Der Innenhof sei mit Unterstützung eines Gärtners zum Grillplatz umgestaltet worden. Entspannungsräume, an denen insbesondere die älteren Schülerinnen und Schüler Interesse gezeigt hätten, seien entstanden. Die Resonanz sei ausgesprochen positiv ausgefallen. Einige Schülerinnen und Schüler hätten sogar Interesse bekundet, ihren Geburtstag in diesen Räumen zu feiern.

Auf eine Nachfrage zum Thema Mobbing beziehungsweise Bullying verweist Herr Dr. Munz auch auf die Sogwirkung der Sozialen Medien. Entsprechende Taten fänden dadurch eine früher nicht gekannte Verbreitung. Zudem gebe es bei einigen Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres Probierverhaltens die Tendenz, eine Eskalationsspirale auszulösen. In solchen Fällen seien zunächst die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiter gefragt, klare Regeln für das Zusammenleben an der Schule festzulegen und durchzusetzen.

Zudem sei es bedenklich, wenn Eltern bei WhatsApp ein falsches Geburtsdatum ihrer unter 16-jährigen Kinder angäben, um ihnen einen Account auf dieser Plattform zu verschaffen.

In Fällen von angstbedingtem Schulabsentismus sei es empfehlenswert, in der Anfangszeit die Anwesenheit an nur wenigen Stunden zu tolerieren und von der Leistungsbewertung vorerst abzusehen, um wenigstens die Integration in den schulischen Kontext zu erhalten. Die Lehrkräfte reagierten auf solche Bitten allerdings unterschiedlich; einige beschränkten sich auf die Durchsetzung des reinen Bildungsauftrags.

Herr Dr. Ricking erklärt, das Thema Mobbing sei in der Fachliteratur bereits intensiv erörtert worden. Auf diesem Gebiet gebe es kein Erkenntnisproblem, sondern das Problem der Transformation der Erkenntnisse an die Schule. Klar sei, dass jede Schule, auch eine Grundschule, ein Anti-Mobbing-Konzept benötige; die Hamburger Erfahrungen bestätigten diese Einschätzung. Mobbing in verschiedenen Abstufungen und Ausprägungen gebe es in jeder Klasse. Zum Aufgabenspektrum der Schule gehöre nicht nur Bildung, sondern auch Erziehung; idealerweise sollten beide Aspekte gleichwertig sein. Wenn bestimmte Erziehungsprozesse in der Familie nicht mehr stattfänden, müsse die Schule kompensatorisch tätig werden, wofür die Voraussetzungen zu schaffen seien.

Auf eine Frage zur Bedeutung der Traumatisierung von Kindern mit Kriegs- und Fluchterlebnissen erklärt Herr Dr. Munz, er könne nur aus persönlichen Erfahrungen berichten. Das Zentrum für Integrative Psychiatrie habe mit Unterstützung des Sozialministeriums eine Traumambulanz mit dem Schwerpunkt Flucht und Migration eingerichtet. Die Schulen seien in Sachen Deutsch als Zweitsprache gut aufgestellt, auch wenn bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen das Lernen verständlicherweise nicht immer im Vordergrund stehe. Die Schule solle vor allem ein positiv besetzter Ort sein. Wenn eine Familie mit Fluchthintergrund statt der Erstaufnahmeeinrichtung in eine annehmbare Wohnsituation gerate, komme es auch bei den Kindern in der Schule zu deutlichen Verbesserungen. – Herr Dr. Ricking ergänzt, zwar lägen Forschungsergebnisse vor; diese lieferten jedoch kein eindeutiges Bild. Einige Untersuchungen deuteten darauf hin, dass weniger die Migration, sondern eher die soziale Schwäche im gesellschaftlichen Kontext der Familie ursächlich für etwaige Probleme sei.

Auf eine Nachfrage zu den ambulanten und den stationären Kapazitäten erinnert Herr Dr. Munz daran, dass neben dem Zentrum für Integrative Psychiatrie auch zahlreiche niedergelassene Kolleginnen und Kollegen tätig seien. In der Schulabsentismus-Sprechstunde sei innerhalb von zwei bis fünf Tagen ein Termin für die Erstversorgung zu bekommen. Die Wartezeiten im stationären Bereich seien dagegen zu lang. Daraus folge allerdings nicht zwangsläufig die Forderung nach mehr Betten. Diese Diskussion müsse in einem größeren Kontext geführt werden.

Herr Dr. Munz hebt in diesem Zusammenhang nochmals die Bedeutung der möglichst frühen Behandlung hervor und fügt hinzu, diese liege im Interesse des Kindes und diene gleichzeitig der Einsparung stationärer Kapazitäten.

Zudem dürften die psychischen Auswirkungen der Covidpandemie auf Kinder und Jugendliche nicht überdramatisiert werden. Die meisten hätten die damit verbundenen Belastungen gut verkraftet. Die junge Generation habe sich als flexibel und resilient erwiesen. Besonders gefährdet seien – wie vermutet – Kinder aus sozial schwachen Familien und Kinder von psychisch erkrankten Eltern gewesen.

\* \* \*

## **Kinderschutzbund Schleswig-Holstein**

Irene Johns, Landesvorsitzende

[Umdruck 20/1549](#)

Frau Johns trägt die Position des Kinderschutzbundes vor. Sie betont, dass der pädagogische Auftrag noch deutlicher von der Zielvorstellung, dass kein Schüler und keine Schülerin verloren gehen dürften, bestimmt sein müsse. Zudem wiederholt sie die Forderung nach Abschaffung der Ziffernbenotung in der Grundschule. Kritisch merkt Frau Johns ferner an, dass nach dem Eindruck des Kinderschutzbundes Hilfe durch die Jugendhilfe von den Schulen erst sehr spät angefragt werde. Aus Lehrkräften, Sozialpädagogen, Schulbegleitern, Schulpsychologen und Schulgesundheitsfachkräften seien multiprofessionelle Teams zu bilden, um zu vermeiden, dass die verschiedenen Akteure nebeneinanderher agierten. Dänemark diene auch insoweit als gutes Beispiel. Im Übrigen referiert Frau Johns die schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/1549](#)).

## **Sprecher der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte Schleswig-Holstein**

Dr. Ralf van Heek

[Umdruck 20/1534](#)

Herr Dr. van Heek beleuchtet unter Verweis auf die schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/1534](#)) die Thematik aus hausärztlicher Sicht. Er geht insbesondere auf die Problematik der Attestausstellung ein. Ferner betont er die Notwendigkeit einer sektoren- und systemübergreifenden Herangehensweise, um in Fällen von längerem Absentismus positiv wirksam werden zu können; insoweit erweise sich der Datenschutz gelegentlich als Hinderungsgrund. Zwar begrüße er die schnelle Terminvergabe im Rahmen der Erstversorgung in Kiel, landesweit gebe es aber nicht immer schnell einen Beratungstermin. Zusammenfassend sei festzustellen, dass Vermeidung, Erfassung, Fallmanagement und –therapie von Schulabsentismus verbesserungsfähig seien. Die nicht in ein Versorgungskonzept eingebundene und unregelte Pflicht zur Beibringung eines hausärztlichen Schulbefreiungsattestes sei nicht zielführend, verzögere Diagnostik und verschwende Ressourcen. Abschließend gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass innerhalb der nächsten Monate ein Konzept entwickelt werde, das die Rolle der Hausärzte und die des Schulgesundheitsdienstes klar definiere.

### **Diakonisches Werk Husum**

Torben Albrecht, Abteilungsleiter Schulsozialarbeit,  
Jasmin Kniese, Schulsozialarbeiterin

[Umdruck 20/1553](#)

Herr Albrecht teilt mit, bei der Erfassung der Fehltage gebe es noch viele Unklarheiten. Klassenbücher würden zwar geführt; dennoch komme es vor, dass eine Lehrkraft kurz vor der Vergabe der Halbjahres- oder der Ganzjahreszeugnisse bei ihm mit der Mitteilung auftauche, dass ein Schüler 25 Fehltage aufweise. Auf die Frage, wie das habe passieren können und warum das so spät auffalle, gebe es nicht selten die Antwort, die Lehrkraft sei nicht jeden Tag in der Klasse, und zudem sei das Klassenbuch zwei Wochen lang verschwunden gewesen.

Abschließend bittet Herr Albrecht dringend darum, die Schulsozialarbeit zu stärken. Dort seien die meisten Schülerinnen und Schüler bekannt. Diese habe auch die Legitimation, zu den Schülerinnen und Schülern außerschulisch Kontakt aufzunehmen. Ferner gebe es eine enge Vernetzung mit verschiedenen anderen Hilfseinrichtungen. Eine Schulsozialarbeiterin für 950 Schüler sei zu wenig.

Sodann erläutert Frau Kniese die Tätigkeit des Arbeitskreises zum Thema Schulabsentismus im Kreis Nordfriesland. Sie verweist insbesondere auf den gemeinsam mit Schulen entwickelten Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Schulabsentismus sowie auf das Fallforum für Lehrkräfte; dazu habe es sehr positive Rückmeldungen gegeben.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen erläutert Frau Kniese unter Bezugnahme auf die schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/1553](#)) das Projekt „UNO 3.0“, in dessen Rahmen Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule auf die Rückkehr in den Schulalltag vorbereitet würden. „UNO 3.0“ biete den Schülerinnen und Schülern durch ein individualisiertes Angebot an schulischen und außerschulischen Aktivitäten Halt und Struktur.

Es gebe eine Aufteilung in drei Lerngruppen: Für die Klassenstufe 9 sei die Vorbereitung auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss Ziel der Maßnahme. In der zweiten Lerngruppe erfolge der Unterricht für Jugendliche, die noch keine ESA-Perspektive hätten und eine individuelle Begleitung beim Übergang in das berufsbildende System benötigten. Für die dritte Gruppe – Klassenstufen 6 und 7 – bestehe das Ziel darin, dass nach einer auf maximal zwei Jahre begrenzten Teilnahme an diesem Projekt die Reintegration in die Kooperationschule

gelingen. Eine eng begleitete Rückführung über einen längeren Zeitraum sei dafür vorgesehen. Häufig fehle es diesen Kindern und Jugendlichen auch an positiver Bestätigung aus dem Elternhaus, sodass sie im Rahmen dieser Maßnahme mental wiederaufgebaut werden müssten.

### **Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren**

Volker Nötzold

[Umdruck 20/1554](#)

Herr Nötzold erläutert die Präsentation ([Umdruck 20/1554](#)). Er mahnt an, neben dem physischen Absentismus auch den Unterrichtsabsentismus bei physischer Anwesenheit nicht außer Acht zu lassen. Zudem verweist er auf die Konfliktsituation, in die Eltern geraten, wenn sie das Kind eigentlich zur Schule schicken wollten, dieses aber dort nicht bleiben könne, etwa wegen Bauchschmerzen. Wenn keine körperliche Ursache gefunden werde und die Eltern unter Hinweis auf ihre Pflicht, für die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes zu sorgen, das Kind nicht zur Schule schicken, könnten sie in den Verdacht geraten, das Kind aus ideologischen Gründen vom Schulbesuch abzuhalten. Hier kollidiere die Schulpflicht mit dem Recht und der Pflicht der Eltern zur Erziehung ihres Kindes. Für diese Fälle seien bessere Lösungen als bisher zu finden.

Wenn im Konzept zum Umgang mit Absentismus ausgeführt werde, Angststörungen seien grundsätzlich behandlungsbedürftig, und zwar durch Fachärztinnen und Fachärzte, dann werde der Raum Schule als möglicher angstausslösender Faktor ausgeklammert. Das Kind werde pathologisiert, obwohl die Fälle echter Angststörungen nach ICD 10 gering seien. Die eigentliche Angstursache, der Raum Schule, werde aber nicht adressiert. Ein Kind, das an die Schule zurückgeschickt werde und lediglich anwesend sei, verbessere zwar die Schulstatistik. Wenn es sich dort nicht wohlfühle, finde aber weder fachliches noch soziales Lernen statt. Die Folge werde wieder Absentismus sein. Die negative Konnotation des Wortes „Wohlfühlschule“ gehe in diesem Zusammenhang völlig fehl. Benötigt werde eine attraktive Schule mit Haltekraft. Als sehr positives Beispiel solle die Schule „Op de Host“ in Horst nicht unerwähnt bleiben. Sie verstehe sich als „Schule ohne Bauchschmerzen“ und sei für den Deutschen Schulpreis nominiert worden.

## **Landeselternbeirat der Gymnasien**

Claudia Pick, Vorsitzende

Frau Pick betont ebenfalls den Zusammenhang zwischen Kindeswohl und Erfüllung der Schulpflicht; allerdings hätten vermutlich selbst die Eltern, die ihr Kind nicht in die Schule schicken wollten, aus ihrer subjektiven Sicht keine Gefährdung des Kindeswohls im Sinn.

Zudem gebe es durchaus formal legitimierten Absentismus. Den Ärzten dürfe nicht pauschal unterstellt werden, ungerechtfertigt Atteste auszustellen. Bei diesem sensiblen Thema bestehe die Gefahr, rasch in den Zuständigkeitsbereich der Eltern überzugreifen.

Wenn die Lehrkraft bei einem Schüler häufige Abwesenheiten registriere, empfehle sich als niedrigschwelliger Ansatz, zunächst rasch das Gespräch mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler selbst zu suchen. Auch eine etwaige Beratung müsse ohne hohen bürokratischen Aufwand möglich sein.

In die Erarbeitung eines Präventionskonzepts seien die Eltern und die Schulkonferenz möglichst einzubeziehen. Nur ein gemeinsam erarbeitetes oder zumindest abgestimmtes Konzept werde auch gemeinsam getragen.

Nach wie vor werde mit Fällen von Mobbing beziehungsweise verletzenden Äußerungen nicht adäquat umgegangen. Zum einen sei zu hören, dagegen könne ohnehin nichts getan werden; zum anderen gebe es die Hoffnung, dass sich im neuen Schuljahr und mit einer neuen Lehrkraft die Situation bessern möge.

Auch sei Rassismus nach wie vor ein Thema an Schulen. Im weiteren Verlauf seien gegenüber den Eltern Äußerungen gefallen wie die, dass das Kind sich ein dickeres Fell zulegen oder Karate erlernen solle. In solchen Fällen könne es durchaus dazu kommen, dass die Eltern das Kind aus Verzweiflung von der Schule nähmen.

Ziel müsse sein, dass die Schule als positiver Ort wahrgenommen werde, an dem sich jeder wohlfühle und ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt werde. Auch in Fällen von Schulabsentismus müssten wertschätzende Anteilnahme und Hilfsangebote im Vordergrund stehen, nicht aber Maßregelungen oder Vorwürfe. Idealerweise werde eine Situation erreicht,

in der die Schülerinnen und Schüler immer weniger Gründe hätten, von der Schule fernzubleiben, und die Eltern immer weniger Gründe, ihr Kind nicht zur Schule zu schicken.

### **Landesschülervertretung**

Kevin Thomsen, Landesschülersprecher der Gymnasien

Herr Thomsen schließt sich der Einschätzung an, dass es zahlreiche Gründe für das Fernbleiben von der Schule gebe. Zudem gebe es bei vielen Problemen immer noch nicht genügend Unterstützung. Auch wenn gelegentlich ein anderer Eindruck entstehe, so gebe es die geschilderten Probleme auch an Gymnasien. Die Tendenz, einige Schülerinnen und Schüler auszuschließen, gebe es sowohl bei Klassenkameraden als auch bei Lehrkräften. Aus Angst, ausgeschlossen zu werden, verhielten sich diese Schülerinnen und Schüler möglichst unauffällig.

Das Gefühl des Wohlbefindens stelle sich an der Schule viel zu selten ein. Dies sei auch der Strukturierung des Unterrichts – 45 Minuten der Lehrkraft zuhören, Pause, die nächsten 45 Minuten der Lehrkraft zuhören – und dem nach wie vor dominierenden Frontalunterricht geschuldet. Ferner fehle es an der ausreichenden Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in eine positive Ausgestaltung des Lern- und Sozialortes Schule zum Wohlfühlort. Auch ihre Stimme müsse gehört werden. Die Schülerinnen und Schüler hätten Bedarf an echten Beteiligungsmöglichkeiten.

Kritisch verweist Herr Thomsen auf die aus seiner Sicht unzureichende Dokumentation von Abwesenheiten durch die Lehrkräfte; dadurch werde das rechtzeitige Erkennen von Warnsignalen verhindert. Wenn eine Lehrkraft schließlich Anlass sehe, eine Schülerin oder einen Schüler auf übermäßige Fehlstunden anzusprechen, müsse dies mit der gebotenen Sensibilität erfolgen, um die Kommunikationsbereitschaft seitens der Schülerin oder des Schülers nicht sofort zu unterbinden.

Abschließend stellt Herr Thomsen fest, um Schulabsentismus wirksam zu bekämpfen, bedürfe es der Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Organisationen. In die Erarbeitung von Konzepten seien alle schulischen Akteure einzubeziehen.

\* \* \*

Der Ausschussvorsitzende, Abgeordneter Habersaat, dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs für Ihre Beiträge.



## 2. Bericht der Landesregierung über die Schließung der Freien Dorfschule Lübeck

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)  
[Umdruck 20/1476](#)

Schreiben des Bildungsministeriums  
[Umdruck 20/1488](#)

Abgeordneter Vogt begründet seinen Berichts Antrag damit, dass es sich bei der Schulschließung um einen einmaligen Fall handele, der bundesweit in den Medien eine Rolle gespielt habe. Er bittet das Bildungsministerium, die Hintergründe für die Schließung darzulegen.

Bildungsministerin Prien bestätigt, dass es sich um einen einmaligen Vorgang handele. Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht habe die Eilrechtsschutzanträge gegen den Widerruf der Ersatzschulgenehmigung und die Einstellung der Zuschusszahlungen an die Freie Dorfschule Lübeck heute abgelehnt und die Entscheidungen des Ministeriums bestätigt, mit der Folge, dass der Schulbetrieb vorläufig einzustellen sei. Gegen den Beschluss könne innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht eingelegt werden. Sollte der Schulbetrieb am 12. Juni 2023 nicht eingestellt sein, werde man die gerichtliche Entscheidung mit entsprechenden Zwangsmaßnahmen durchsetzen. Die Schülerinnen und Schüler der Freien Dorfschule würden an öffentlichen oder anderen privaten Schulen aufgenommen werden.

Die Ministerin bittet um Verständnis dafür, dass das Bildungsministerium die Hintergründe für seine Entscheidung nur in vertraulicher Sitzung darlegen werde, weil noch zehn gerichtliche Verfahren anhängig seien.

Der Bildungsausschuss tagt zu diesem Tagesordnungspunkt von 16:30 bis 17:30 Uhr in vertraulicher Sitzung (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Frau Buchholz, Leiterin der Freien Dorfschule Lübeck, kündigt an, in Berufung zu gehen. Sie wundere sich über die Vorgehensweise des Bildungsministeriums, von dem bis heute Auflagen fehlten. Normalerweise erfolge erst eine Schließung, und dann würden Zuschüsse gestrichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entscheidung Sache des Gerichts sei.

### 3. **Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen infolge der Haushaltssperre**

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 20/1501](#)

Einsparliste der Landesregierung

[Umdruck 20/1505](#)

Ministerin Prien erläutert, das Bildungsministerium habe geprüft, bei welchen Haushaltstiteln die Ansätze in diesem Jahr voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen würden (zum Beispiel schulischer Ganztags, Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende, Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe, Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe) und die Realisierung welcher Vorhaben aufs nächste Jahr verschoben werden könne (zum Beispiel Errichtung eines zusätzlichen Kompetenzzentrums für Menschen mit Behinderung in der Lehre, Provenienzforschung in Museen), den Kulturbereich weitgehend von Einsparungen ausgenommen und insgesamt versucht, mit einer Priorisierung zwar schmerzhaft, aber vertretbare Kürzungen vorzunehmen.

Die Haushaltseckwerte 2023 gälten grundsätzlich auch für den Haushalt 2024; Ausgaben aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben oder verbindlich geschlossener vertraglicher Vereinbarungen blieben davon unberührt (zum Beispiel Zielvereinbarungen mit den Hochschulen). Es werde in den nächsten Jahren noch wichtiger, Prioritäten zu setzen (zum Beispiel PerspektivSchul-Programm, Universitäres Cancer Center Schleswig-Holstein, Lehrauftragsrichtlinie).

Die DaZ-Maßnahmen würden im berufsbildenden Bereich nicht gekürzt; nachdem es gelungen sei, die Lehrerstellen im DaZ-Bereich weitgehend zu besetzen, brauche man weniger Honorarkräfte. Das Land habe keine Personaleinsparungen im Bildungsbereich vorgenommen und halte sich an die Zusagen zur Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen im Hochschulbereich und zur Grundfinanzierung der Hochschulen.

Auf weitere Nachfragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, man stehe in intensiven Gesprächen mit den großen Theatern und den Kommunen über die Frage, wie man die massiven Kostensteigerungen abfedern könne. Bei Klassenfahrten und dem Projekt „Mathe macht stark“ gebe es keine Haushaltseinsparungen.

Abgeordneter Vogt wundert sich, dass der erst vor zwei Monaten verabschiedete Landeshaushalt offensichtlich genügend Puffer enthalte.

#### **4. PerspektivSchul-Programm weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/958](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/998](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Koalitionsantrag [Drucksache 20/958](#) anzunehmen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss, den SPD-Antrag [Drucksache 20/998](#) abzulehnen.

**5. Schulabschluss an Förderzentren anerkennen**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/826](#)

**Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/979](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**6. Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/900](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023 an den **Zusammenarbeitsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, den Bildungsausschuss und den Europaausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Zusammenarbeitsausschuss, Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

## **7. Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 20/1165](#) – Unterrichtsversorgung

[Umdrucke 20/1344, 20/1507](#) – Energiepreispauschale für Studierende

[Umdruck 20/1448](#) – Bonus für PerspektivSchulen

[Umdruck 20/1475](#) – Projekt Digitale Drehtür

[Umdrucke 20/1501, 20/1504, 20/1505](#) – Haushalt

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

- a) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 6. Juli 2023 von 10 bis 18 Uhr in Flensburg statt.
  
- b) Der Bildungsausschuss greift die Anregung von Ministerin Prien auf, dass sie und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dem Ausschuss die drei neuen Exzellenzcluster-Initiativen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorstellen.
  
- c) Der Bildungsausschuss nimmt das Angebot der Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck an, dass sie in ihrer Funktion als Vizepräsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes dem Bildungsausschuss den DAAD sowie Chancen und Perspektiven für die weitere Internationalisierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein vorstellt.



**9. a) Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW

[Drucksache 20/790](#)

(überwiesen am 23. März 2023 zur abschließenden Beratung)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/950](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

**c) Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

[Drucksache 20/878](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, zu den drei Drucksachen schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

**d) Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein**

Alternativantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/992](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**e) Fachgespräch zum Thema zunehmende Kinder- und Jugendgewalt**

Der Bildungsausschuss schlägt dem Sozialausschuss vor, gemeinsam ein Fachgespräch zu führen (frühestens Ende des Jahres 2023).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

gez. Martin Habersaat  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer